

2016.SR.000079

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung

Diese Motion wurde vom Stadtrat am 5. April 2018 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Der Stadtrat stimmte mit SRB Nr. 2021-66 vom 4. März 2021 einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichtes bis Ende 2021 zu.

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung der Schauplatzgasse auszuarbeiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Für den motorisierten Individualverkehr wird ein Durchfahrtsverbot erlassen. Der Zubringerdienst bleibt für Berechtigte (z.B. für die Anlieferung) gestattet.
2. Der Strassenraum wird neu aufgeteilt, so dass der Velogegegenverkehr sicherer wird (z.B. mit einem Velostreifen) und es weniger Möglichkeiten für illegales Parkieren gibt.

Begründung

Die Schauplatzgasse ist stark vom Verkehr belastet. Insbesondere die Anlieferung des Loebs und weiterer Geschäfte nimmt viel Raum ein. Dieser berechnete Zubringerdienst soll nicht in Frage gestellt werden. Leider wird die Schauplatzgasse vom MIV oft als Durchfahrtsroute genutzt und zudem werden viele private Motorfahrzeuge illegal abgestellt. Die Busse der ohnehin chronisch überlasteten Linie 10 bleiben deshalb regelmässig im Stau stecken. Für den Fussverkehr und die Velofahrenden gibt es zeitweise kaum mehr ein Durchkommen. Insbesondere für die Velofahrenden, die in der Schauplatzgasse im Gegenverkehr fahren dürfen, entstehen regelmässig gefährliche Situationen.

Mit einem Durchfahrtsverbot für den MIV könnte die Schauplatzgasse merklich entlastet werden. Die Busse der Linie 10 kämen deutlich schneller vorwärts und die Anlieferung sowie der Fuss- und Veloverkehr hätten deutlich mehr Platz. Der Velogegegenverkehr würde sicherer und attraktiver, wenn er auf einem Velostreifen geführt wird. Dank weniger illegal parkierter Autos gäbe es zudem mehr Raum für die Aussenbestuhlung und die Schauplatzgasse würde insgesamt an Attraktivität gewinnen.

Bern, 31. März 2016

Erstunterzeichnende: David Stampfli, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Lukas Meier, Annette Lehmann, Marieke Kruit, Ingrid Kissling-Näf, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Janine Wicki, Bettina Stüssi, Nora Krummen, Gisela Vollmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Marco Pfister, Patrick Zillig

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 1. April 2020 erläutert hat, teilt er die Anliegen der vorliegenden Richtlinienmotion, welche eine Aufwertung der Schauplatzgasse und eine Verbesserung der Verkehrssituation fordert.

Zur Verminderung des Durchgangverkehrs auf der Achse Schauplatz-/Amthausgasse sieht das Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) vor, in der Kochergasse Gegenverkehr einzuführen. Mit dieser Massnahme liesse sich das bereits bestehende Durchfahrtsverbot in der Schauplatzgasse besser durchzusetzen, was wiederum der Aufenthaltsqualität in dieser Gasse zu Gute käme. Gegen dieses Vorhaben gibt es jedoch grosse Widerstände seitens der Anrainerinnen und Anrainer. So stellen sich etwa der Sicherheitsdienst des Bundes und die Nationalbank aus sicherheitstechnischen Überlegungen gegen eine Öffnung der Kochergasse für den Gegenverkehr. Auch das Hotel Bellevue spricht sich gegen die Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse aus. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, welcher die Federführung bei der Umsetzung des Projekts VWI obliegt, wird in den kommenden Monaten gemeinsam mit Vertreterinnen des Gewerbes, der Vereinigten Altstadtleiste sowie den betroffenen Anrainerinnen und Anrainern nach Lösungen suchen, mit welchen die Aufenthaltsqualität und Sicherheit in den Gassen der Oberen Altstadt spürbar verbessert werden können. Ob der Gegenverkehr Kochergasse dabei weiterhin eine Option bleibt, ist Teil dieser Überprüfungen.

Grundsätzlich besteht nach wie vor die Absicht, die Achse Amtshaus-/Schauplatzgasse im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) umzugestalten. Dieses BGK wurde aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage noch nicht gestartet. Diese Arbeiten können erst anlaufen, wenn der Grundsatzentscheid zur Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse definitiv vorliegt, da dieser erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsmengen auf der Achse Amthaus-/Schauplatzgasse haben wird. Das besagte BGK ist Bestandteil des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2021 und des Genehmigungsdossiers des Agglomerationsprogramms 4. Generation. Der Realisierungszeitraum liegt aber noch in der Ferne. Gemäss dem Agglomerationsprogramm könnte ein Baustart in den Jahren 2028 – 2031 erfolgen.

Somit muss kurz- bis mittelfristig darauf hingearbeitet werden, dem bereits heute bestehenden Durchfahrtsverbot für den motorisierten Individualverkehr in der Schauplatzgasse grössere Nachachtung zu verschaffen. Da bauliche Massnahmen auf dem Bundesplatz aufgrund des Busverkehrs, des geltenden Zubringerdiensts oder denkmalpflegerischer Vorbehalte kaum realisierbar sind, sind die Möglichkeiten jedoch beschränkt. Bei Veranstaltungen oder Märkten ist das Befahren der Schauplatzgasse zudem vorgegeben und auch erlaubt, da das Queren des Bundesplatzes vor der Nationalbank nicht möglich ist.

Hinsichtlich Verkehrssicherheit können und sollen in der Schauplatzgasse jedoch schon kurzfristig Massnahmen ergriffen werden. Der Gemeinderat hat Ende Oktober 2021 zuhanden des Stadtrats einen Kredit für kurz- und mittelfristige Verkehrsmassnahmen im Strassenbereich Bollwerk-Bahnhofplatz verabschiedet. Mit diesem Kredit sollen unter anderem auch Sofortmassnahmen in der Schauplatzgasse umgesetzt werden, um Konfliktsituationen zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr effektiv zu entschärfen und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Diese Sofortmassnahmen sollen im Laufe des Jahrs 2022 umgesetzt werden.

Da der Grundsatzentscheid zur Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse noch nicht gefallen ist, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis Ende 2023.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 24. November 2021

Der Gemeinderat